

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Kordon
Fraktion CDU

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
DS1391/15 - Pergamenterkindergarten - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgend beantworten.

- 1. Welche Möglichkeiten bestehen, die Schmierereien beispielsweise durch eine dauerhafte künstlerische Gestaltung oder Ähnliches zu verhindern?***

Professionelle Wandgestaltungen verhindern in aller Regel Schmierereien. Wenn der Wunsch des Kindergartenträgers besteht, etwas in Auftrag zu geben, kann die Kulturdirektion bei der Vermittlung geeigneter Künstler/innen behilflich sein. Es können allerdings weder die Kosten übernommen werden, noch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die konkrete Wand abgeklärt werden. Dafür ist der Träger verantwortlich. Sollte dieser Hilfe benötigen, unterstützt der Kulturlotse gern beim Klärungsprozess.

- 2. Befindet sich das an den Pergamenterkindergarten grenzende bisher ungenutzte Gelände in städtischem Besitz und wenn ja, besteht die Möglichkeit, dem Kindergarten die ungenutzte Fläche als erweiterter Zugang und als Freifläche der Kita zur Verfügung zu stellen?***

Die Prüfung hat ergeben, dass das Areal des Objektes Turniergasse 17/ Pergamentergasse 32/32a veräußert wurde und nicht mehr im Eigentum oder Besitz der Landeshauptstadt Erfurt steht.

Die angefragte zweite Fläche, über die derzeit eine Zufahrt zur Kita besteht, gehört zum städtischen Grundstück Michaelisstraße 14 (Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 140, Flurstück 137/1), welches von der Stadtmission als Suchtzentrum genutzt wird. Die Verwaltung wird prüfen, ob dieser Teil für die Erweiterung der Freifläche der Kita zur Verfügung gestellt werden kann und hierzu mit dem Nutzer entsprechende Verhandlungen führen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche Auflagen gibt es im Zuge des B-Plans der zum Bau beabsichtigten, benachbarten Parkgarage zur Sicherstellung des Lärmschutzes gegenüber den Kindern des Pergamenterkindergartens?

Die Fläche des Evangelischen Pergamenterkindergarten Erfurt Pergamentergasse 31 Flurstück 138/1 und des Umfeldes befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erfolgt nach §34 BauGB.

Die westlich angrenzende Fläche, Flurstücke 140/1 und 139/1 - früheres Gesundheitsamt - ist privates Eigentum. Die zukünftige Nutzung ist Wohnen. Die Baulücke an der Pergamentergasse wird zukünftig bebaut. Für die Kfz-Stellplätze wird eine Tiefgarage errichtet, deren eingehauste Zu- und Abfahrt ist an der Pergamentergasse.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein